

Rückkauf der Lebensversicherungen: Es lohnt sich, alle Optionen zu prüfen

Das Leben ist das kostbarste, was wir besitzen. Aus diesem Grund schliessen viele Menschen eine Lebensversicherung ab. Sie schafft Sicherheit, sollte das Leben unerwartete Wendungen nehmen. Doch was, wenn sich die Ziele ändern und die Versicherung nicht mehr die ideale Lösung ist? Die schlechte Nachricht: Der Rückkauf einer Lebensversicherung kann teuer zu stehen kommen. Doch es gibt durchaus Alternativen zum Rückkauf.



Markus (56) arbeitet als Bauführer, ist verheiratet und zweifacher Familienvater. Seine Arbeit ist nicht ganz ungefährlich, da er sich oft in schwindelerregenden Höhen bewegt. Um seine Familie im Fall einer Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall optimal zu schützen und auch im Alter zusätzlich über Kapital zu verfügen, hat er vor einigen Jahren eine Kapital-Lebensversicherung abgeschlossen. Die Versicherungspolice hatte er damals genau studiert und dabei auch seine damaligen Zukunftspläne berücksichtigt.

Der Traum vom Eigenheim

Seit einiger Zeit ist bei Markus' Familie der Wunsch nach eigenen vier Wänden gereift. Allerdings fehlt das notwendige Geld, unter anderem weil ein Teil des Vermögens an die Lebensversicherung von Markus gebunden ist. Er überlegt sich deshalb, die Lebensversicherung aufzulösen – oder im Fachjargon ausgedrückt, zurückzukaufen. Beim Rückkauf werden Markus allerdings die eingebrochenen Prämien mit Zinsen und Zinseszinsen nicht vollumfänglich ausbezahlt, da die Versicherung bereits Aufwände hatte und Markus einen Versicherungsschutz genossen hat. Damit Markus möglichst keine oder nur geringe Verluste einfährt, gilt es, Alternativen zum Rückkauf zu prüfen:

Option 1: Versicherung prämienfrei stellen

Als Alternative kann die Versicherungspolice entweder prämienfrei gestellt und/oder die Versicherungsleistungen angepasst werden. Bei der Prämienfreistellung wird das Deckungskapital einer Lebensversicherung bis zum ordentlichen Ablauf des Vertrags weiterhin in der Police belassen und somit der Rückkaufswert in Form einer Einmalprämie investiert. Damit bleibt während der Versicherungsdauer und auch per Ablauf der Police weiterhin ein reduzierter Betrag versichert. Der Kunde bezahlt ab dem festgelegten Zeitpunkt aber keine weiteren Prämien mehr.

Option 2: Versicherungsdeckung beibehalten

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, ein Policien-Darlehen bei der Versicherungsgesellschaft aufzunehmen oder sofern möglich einen (Bar-)Vorbezug der Versicherungsleistung zu verlangen. Oftmals ist es auch sinnvoll, die älteren Verträge weiter laufen zu lassen, auch wenn man den Risikoschutz nicht mehr benötigt. Besonders bei Versiche-

Vorsorge-Impuls

rungen, welche bereits einige Jahre laufen, und deswegen noch von einem höheren garantierten technischen Zinssatz profitieren, wird im aktuellen tiefen Zinsumfeld empfohlen, die Police weiterzuführen oder ein Policen-Darlehen zu vereinbaren.

Die Bank empfiehlt Markus, die Police zu Gunsten des Wohneigentums zu verpfänden und nicht zurückzukaufen. Die Höhe des Rückkaufwerts der Police kann somit für die Finanzierung angerechnet werden und die Police kann zusätzlich auch noch für die indirekte Amortisation der 2. Hypothek verwendet werden. Markus und seine Familie bleiben mit der bestehenden Lebensversicherung weiterhin optimal abgesichert und können die Police ideal für die Finanzierung des Wohneigentums verwenden.

Es lohnt sich daher, vor dem Rückkauf einer Kapital-Lebensversicherung eine Aufstellung der verschiedenen Möglichkeiten bei der Versicherungsgesellschaft zu bestellen.

Die Lebensversicherung als Vorsorgelösung

Oft wird eine Lebensversicherung im Rahmen der dritten Säule – sprich zur Vorsorge – abgeschlossen: Mit einer sogenannten «Kapital-Lebensversicherung» kann man sowohl Sparen als auch sich vor Risiken schützen. Man «verpflichtet» sich allerdings während der Vertragsdauer (beispielsweise bis zur Pensionierung) regelmässig, einen bestimmten Betrag einzuzahlen. Ein Teil dieser Prämien wird für den Versicherungsschutz bei Todesfall und Erwerbsunfähigkeit verwendet. Der Sparteil wird fürs Alter angespart, um zusammen mit den Leistungen aus der 1. und 2. Säule die Lebensphase nach der Pensionierung finanzieren zu können.

Mit einer Vorsorgeberatung Alternativen zum Rückkauf prüfen

Fazit: Träume, Pläne und Ziele verändern sich. Der Versicherungsschutz passt nicht mehr auf die aktuelle Lebenssituation. Bevor die Versicherung aufgelöst wird, sollten die möglichen Alternativen geprüft werden. Mit einer Vorsorgeberatung lassen sich die aktuellen Vorsorge- und Versicherungsleistungen detailliert analysieren, so dass die bestehenden Versicherungslösungen den aktuellen individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Rückkaufsfähig oder nicht?

Nicht alle Lebensversicherungen sind rückkaufsfähig. Der Rückkauf von Versicherungen wird durch das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt. Das versicherte Ereignis muss gewiss sein. Das trifft auf Kapital-Lebensversicherungen wie auch fondgebundene Lebensversicherungen zu. Diese Versicherungen sind mit einem Sparvorgang verbunden und weisen daher ein Deckungskapital auf. Der Versicherungsnehmer kann somit nach Ablauf einer im Vertrag festgelegten Frist (oftmals nach drei Beitragsjahren) die Versicherung zurückkaufen. Nicht rückkaufsfähig sind in der Regel die reinen Risikoversicherungen. Das Risiko auf einen Todesfall oder bei Invalidität wird darin nur für eine beschränkte Zeit vertraglich abgedeckt, das Ereignis tritt nicht zwingend ein. Bei Kündigung der Police erlischt somit der Versicherungsschutz und der Versicherungsnehmer hat dann allenfalls noch einen Anspruch auf einen Anteil an die im Voraus bezahlte Jahresprämie und eventuell auf ange- sammelte Überschüsse.



Herausgeber

Raiffeisen Schweiz
Raiffeisenplatz.ch
9001 St.Gallen
info@raiffeisen.ch

Internet

www.raiffeisen.ch/vorsorgen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Berater oder Ihre lokale Raiffeisenbank:
www.raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Weitere Publikationen

Hier können Sie die vorliegenden und auch weitere Publikationen von Raiffeisen abonnieren:
www.raiffeisen.ch/newsletter

Für die Beratung der selbstbestimmten Vorsorge und vorausblickenden Nachlassplanung stehen der Kundenberater sowie die Experten des Fachzentrums Nachlassplanung von Raiffeisen Schweiz zur Verfügung.

Dieser Text gilt sinngemäss für alle Geschlechter.